

x) ^{weiter}
folgt 62.

64, 70, 72 + 9 Artikel. In I. Buch steht in ^{folgt} einem
Artikel je eine (63), ^{*)} in der die Art. 70 verhandelt wird,
in III. Buch einer Artikel je eine (73), da die ^{folgt}
von 60 auf 600 springt.